

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0661/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.12.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2024 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x	Die Gesellschaft sorgt für den 10-Minuten-Takt zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg, verpachtet die Radstation und plant den Bau von Mobilboxen.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Insgesamt ist bei der SVB ein Mittelzufluss aus städtischen Zuschüssen von 300.000 T€ (allgemeiner Zuschuss von 275.000 €, zzgl. 25 T€ Brutto-Radstation eingeplant. Hierbei ist zu beachten, dass die SVB, wie auch die EBGL, in 2024 in die geplante Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) ganz oder partiell aufgehen wird. Unabhängig von der letztlich realisierten Variante wirken die Geschäftsfelder der SVB noch in 2024, so dass der beauftragte Wirtschaftsplan 2024 der SVB zu erstellen war.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2024 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	382.700 €
Aufwendungen:	<u>382.700 €</u>
Jahresfehlbetrag 2024:	0 €

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2024 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 275.000 € und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über rd. 21 T€ als Ertrag (Auszahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) eingeplant. Der Ertrag aus den Zuschüssen addiert sich so auf rd. 296.000 €.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2024 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 328.000 €.

Insgesamt ist hier ein Mittelzufluss aus Zuschüssen von 300.000 T€ (allgemeiner Zuschuss von 275.000 €, zzgl. 25 T€ Brutto-Radstation) ausgewiesen.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

### Anlage:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2024 SVB

Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2024 SVB